

Förderverein „DENK-MAL“ e.V.
Heilbronner Straße 54
74252 Massenbachhausen
Datenschutzordnung



Datenschutzordnung des Fördervereins „Denk-Mal“ e.V.

Präambel

Der Förderverein „Denk-Mal“ Massenbachhausen e.V. verarbeitet personenbezogene Daten (z.B. im Rahmen der Mitgliederverwaltung, der Erstellung von individuellen Familienbüchern und der Öffentlichkeitsarbeit). Um die Vorgaben der EU-Datenschutz-Grundverordnung und des Bundesdatenschutzgesetzes zu erfüllen, Datenschutzverstöße zu vermeiden und einen einheitlichen Umgang mit personenbezogenen Daten innerhalb des Vereins zu gewährleisten, gibt sich der Verein die nachfolgende Datenschutzordnung.

§ 1 Allgemeines

Der Verein verarbeitet personenbezogene Daten u.a. von Mitgliedern, sowohl automatisiert in EDV-Anlagen als auch nicht automatisiert in einem Dateisystem, z.B. in Form von ausgedruckten Listen. Darüber hinaus werden keine personenbezogenen Daten im Internet veröffentlicht und an Dritte weitergeleitet oder Dritten offengelegt. In all diesen Fällen ist die EU-Datenschutz-Grundverordnung, das Bundesdatenschutzgesetz und diese Datenschutzordnung durch alle Personen im Verein, die personenbezogene Daten verarbeiten, zu beachten.

§ 2 Zuständigkeit für die Datenverarbeitung des Vereins

Verantwortlich für die Einhaltung der datenschutzrechtlichen Vorgaben ist der Vorstand nach § 26 BGB.

Der Vorstand stellt sicher, dass Verzeichnisse der Verarbeitungstätigkeiten nach Art. 30 DSGVO geführt und die Informationspflichten nach Art. 13 und 14 DSGVO erfüllt werden. Er ist für die Beantwortung von Auskunftsverlangen von betroffenen Personen zuständig.

§ 3 Verarbeitung personenbezogener Daten der Mitglieder

1. Der Verein verarbeitet im Rahmen des Mitgliedschaftsverhältnisses die folgenden Daten der Mitglieder: Vorname, Nachname, Anschrift (Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort), Datum des Vereinsbeitritts.
2. Im Rahmen der Verwaltung der Mitgliedsbeiträge werden Zahlungsverkehrsdaten der Mitglieder verarbeitet und zum Zweck des Lastschriftinzugs an das Kreditinstitut des Vereins weitergeleitet.
3. Mitgliederdaten werden nur an Vorstandmitglieder weitergeben. Eine Datenweitergabe an Dritte ist nicht vorgesehen.
4. Die für die Mitgliederverwaltung notwendigen Daten werden 2 Jahre nach Beendigung der Vereinsmitgliedschaft gelöscht.
5. Die für die Beitragsverwaltung notwendigen Daten werden nach 10 Jahren gelöscht.
6. Im Falle eines Widerrufs der Einwilligung werden die Daten unverzüglich gelöscht.

§ 4 Verarbeitung personenbezogener Daten von Antragstellern für die Erstellung eines individuellen Familienbuches

Der Verein gibt im Rahmen des Verkaufs eines Ortsfamilienbuches, den Käufern die Möglichkeit, sich gegen ein Entgelt ein individuelles Familienbuch erstellen zu lassen. Die Erstellung des Familienbuches erfolgt auf Antrag des Käufers.

1. Der Verein verarbeitet im Rahmen der Erstellung von individuellen Familienbüchern die folgenden Daten der Käufer: Name, Anschrift, Telefonnummer, Email-Adresse.
2. Kundendaten werden nur an Vorstandmitglieder weitergeben. Eine Datenweitergabe an Dritte ist nicht vorgesehen.
3. Die für die Kundenverwaltung notwendigen Daten werden 1 Jahr nach Erstellung des entsprechenden Familienbuches gelöscht.

§ 5 Datenverarbeitung im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit

1. Im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit über Vereinsaktivitäten werden personenbezogene Daten im Gemeindeanzeiger von Massenbachhausen und im Internetauftritt des Vereins veröffentlicht und an die Presse weitergegeben.
2. Hierzu zählen insbesondere die Daten, die aus allgemein zugänglichen Quellen stammen oder von Teilnehmern an Veranstaltungen.
3. Die Veröffentlichung von Fotos und Videos, die außerhalb öffentlicher Veranstaltungen gemacht wurden, erfolgt ausschließlich auf Grundlage einer Einwilligung der abgebildeten Personen.
4. Auf der Internetseite des Vereins werden die Daten der Mitglieder des erweiterten Vorstands mit ihren Vornamen, Nachnamen, ihrer Funktion, E-Mail-Adresse und Telefonnummer veröffentlicht.

§ 6 Rechte der Betroffenen Person

1. Jede betroffene Person hat das Recht auf Auskunft nach Art. 15 DSGVO, das Recht auf Berichtigung nach Art. 16 DSGVO, das Recht auf Löschung nach Art. 17 DSGVO, das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung nach Art. 18 DSGVO, das Recht auf Widerspruch nach Art. 21 DSGVO sowie das Recht auf Datenübertragbarkeit nach Art. 20 DSGVO. Beim Auskunftsrecht und beim Löschungsrecht gelten die Einschränkungen nach § 34 und § 35 BDSG. Darüber hinaus besteht ein Beschwerderecht bei der zuständigen Datenschutzaufsichtsbehörde (Art. 77 DSGVO i.V.m. § 19 BDSG).
2. Eine erteilte Einwilligung in die Verarbeitung personenbezogener Daten kann jederzeit dem Verein gegenüber widerrufen werden. Der Widerruf wirkt erst für die Zukunft. Verarbeitungen, die vor dem Widerruf erfolgt sind, sind davon nicht betroffen.
3. Im Zusammenhang mit der Mitgliedschaft im Förderverein Denk-Mal müssen die Mitglieder diejenigen personenbezogenen Daten bereitstellen, die zum Erwerb der Mitgliedschaft, der Wahrnehmung von Rechten und Pflichten aus der Mitgliedschaft und zur Mitglieder- und Finanzverwaltung erforderlich sind. Ohne diese Daten wird der Verein nicht in der Lage sein, die Mitgliedschaft zu begründen oder aufrecht zu erhalten.
4. Zur Begründung und zur Verwaltung der Mitgliedschaft werden keine vollautomatisierten Entscheidungsfindungen nach § 22 DSGVO genutzt.
5. Im Zusammenhang mit dem Antrag auf Erstellung eines individuellen Familienbuches erhobenen Daten müssen die Kunden diejenigen personenbezogenen Daten bereitstellen, die zur Abwicklung der Erstellung des Familienbuchs notwendig sind. Ohne diese Daten wird der Verein nicht in der Lage sein, den Kauf abzuwickeln.

6. Der Verein betreibt kein Profiling (automatisierte Verarbeitung von Daten mit dem Ziel, bestimmte persönliche Aspekte zu bewerten).
7. Gemäß Art. 21 DSGVO hat jeder Betroffene das Recht, aus Gründen, die sich aus seiner besonderen Situation ergeben, jederzeit gegen die Verarbeitung seiner personenbezogenen Daten, die aufgrund von Art. 6 Abs. 1 e DSGVO (Datenverarbeitung im öffentlichen Interesse) und Art. 6 Abs. 1 f DSGVO (Datenverarbeitung auf der Grundlage einer Interessensabwägung) erfolgt, Widerspruch einzulegen; dies gilt auch für ein auf diese Bestimmungen gestütztes Profiling im Sinne des Art. 4 Nr. 4 DSGVO. Wird Widerspruch eingelegt, wird der Verein diese personenbezogenen Daten nicht mehr verarbeiten, es sei denn, der Verein kann zwingende, schutzwürdige Gründe für die Verarbeitung nachweisen, die den Interessen, Rechten und Freiheiten des Widerspruchsführers überwiegen, oder die Verarbeitung dient der Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen.

§ 7 Verpflichtungserklärung von Mitarbeitern

1. Innerhalb des Vereins erhalten die Vorstände Zugriff auf die Daten der Mitglieder und Kunden (Buchverkaufs bzw. des individuellen Familienbuches).
2. Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Verein, die Umgang mit personenbezogenen Daten haben, sind auf den vertraulichen Umgang mit personenbezogenen Daten zu verpflichten.

§ 8 Datenschutzbeauftragter

Da die gesetzlichen Voraussetzungen zur Pflicht der Ernennung eines Datenschutzbeauftragten nicht vorliegen, wird kein Datenschutzbeauftragter ernannt.

§ 9 Unterhaltung eines Internetauftritts

Der Verein unterhält einen zentralen Internetauftritt. Die Einrichtung und Unterhaltung des Internetauftritts werden vom Vorstand und den Administratoren des Profiders vorgenommen.

§ 10 Verstöße gegen datenschutzrechtliche Vorgaben und diese Ordnung

Alle Vorstandsmitglieder, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Vereins dürfen nur im Rahmen ihrer jeweiligen Befugnisse Daten verarbeiten. Eine eigenmächtige Datenerhebung, -nutzung oder -weitergabe ist untersagt.

Verstöße gegen allgemeine datenschutzrechtliche Vorgaben und insbesondere gegen diese Datenschutzordnung können geahndet werden.

§ 11 Inkrafttreten

Diese Datenschutzordnung wurde durch den Vorstand des Vereins am 01.10.2018 beschlossen und tritt mit Veröffentlichung auf der Homepage des Vereins in Kraft.